

DIE FRAKTION
UWG REGENBOGEN und DIE PARTEI im RAT der STADT TROISDORF
RATHAUS, Kölner Str.176, 53840 TROISDORF
Tel.:02241-900765 / Fax:02241-900766

7.4.2022

Herrn
Bürgermeister Biber
- per Mail



Betreff: Sitzung des Rates am 26.4.2022
hier: **ANTRAG**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wir bitten um Aufnahme des nachfolgenden Antrags in die TO der nächsten Ratssitzung:

BEFLAGGUNG des RATHAUSES

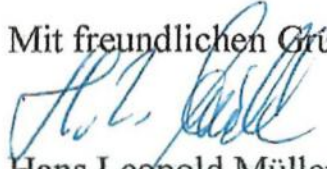
Beschlussentwurf:

Der Rat beschließt für die Zeit des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine und außerhalb regelmäßiger offizieller Beflaggungstage die Beflaggung des Rathauses mit der „Mayors of Peace“-, der ukrainischen und der Europaflagge und bittet den Bürgermeister, diesen Beschluss des Rates zeitnah umzusetzen.

Begründung:

Mit Fassungslosigkeit und Sorge beobachten wir seit dem 24. Februar gemeinsam, wie die territoriale Integrität eines europäischen Landes mit Füßen getreten und ein ganzes Volk in einen durch nichts zu rechtfertigenden Krieg verwickelt wird. Einen Krieg, der Mütter, Väter und Kinder aus ihrer Heimat vertreibt, während sich die ukrainischen Streitkräfte mit letzter Kraft gegen einen übermächtigen Aggressor stemmen. Ein Aggressor, der die Existenz eines ganzen Landes offen und vor unserer aller Augen in Frage stellt. Dies alles kann und darf auch an uns, der kommunalen Familie im Herzen Europas, nicht ohne die gebotene Teilnahme vorbeigehen. Denn Frieden, Freiheit und Sicherheit sind Gewissheiten, für die die europäischen Bürgerinnen und Bürger seit mehr als 75 Jahren einstehen. Flüchtlinge, vor allem Frauen und Kinder, fliehen derzeit über die osteuropäischen Länder vor dem Grauen des Krieges auch in den Westen und auch nach Troisdorf. Die Hilfsbereitschaft der Europäischen Familie ist groß und auch Mitbürgerinnen und Mitbürger Troisdorfs haben ihre Hilfe und Unterstützung zugesagt bzw. schon unter Beweis gestellt. Die Solidarität mit dem ukrainischen Volk durch Hissen der ukrainischen Flagge vor dem Rathaus ist spätestens nach den Gräueltaten in Butscha u.a. mehr als angezeigt. **Das Hissen der Flaggen internationaler und überstaatlicher Organisationen sowie ausländischer Staaten ist, sofern der Anlass der Beflaggung es rechtfertigt, nach NRW-Verwaltungsvorschrift über das öffentliche Flaggen ausdrücklich erlaubt.**

Mit freundlichen Grüßen


Hans Leopold Müller
Fraktionsvorsitzender

Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/ -anfrage

• federführendes Dezernat/Amt (Vorlegenersteller) HOA

• sonstige beteiligte Dez./Ämter (Stellungnahme an federführendes Amt)

• folgenden OE's z.K. 13/01

• Ausschuss/Rat (Schriftführung) Rat / St. 22